

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal: am Sonnabend Morgen und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Wölfe; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haase-Stein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.



Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der Könige haben Allergräßt gestuft: Dem Sec.-Lieut. Stumm, à la suite des Hann. Hus.-Regts. No. 15, den Roten Adler-Orden vierter Klasse und dem Sec.-Lieutenant Beaumach-Bernard, im 2. Pomm. Ulanen-Regiment No. 9, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; sowie den Kaufmann J. C. Schröder zu Hamburg in den Freiherrnstand zu erheben.

Der Privatdozent an der Kgl. Universität in Berlin Dr. Bastian, ist zum Assistenten für die vereinigten Sammlungen der kleinen Kunstreiche des Mittelalters und der neuern Zeit, der historischen Sammlung, der nordischen Alterthümer und der ethnographischen Sammlung bei den Berliner Königl. Museen ernannt worden.

Der Auditor Mohrmann in Gishorn ist zum Advocaten mit Anweisung seines Wohnsitzes in Nienburg ernannt.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachm.

Wien, 27. Jan. Der „Press“ wird aus Athen über Constantinopel telegraphiert, daß eine versöhnliche Antwort Griechenlands auf die Konferenznote, so wie eine Minister-krise in sicherer Aussicht steht.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Görlitz, 26. Jan. Bei der heute für den Wahlkreis Görlitz-Lauban stattgehabten Wahl eines Landtagsabgeordneten wurde Dr. Louis Müller in Berlin (lib.), mit 256 St. gewählt, während Staatsanwalt Koels (conf.), 124 St. erhielt. (N. L.)

München, 26. Jan. Der Kriegsminister wird demnächst behufs Aufschaffung von 100,000 Werderschen Hinterladungsgemeinen eine Creditforderung von 3 Mill. Gulden vor die Kammer bringen. Diese Summe soll auf dem Wege einer Anleihe ausgebracht werden. (N. L.)

Madrid, 26. Jan. Die „Gaceta“ veröffentlicht ein vom 1. Januar datirtes Decret, wonach die Regierung von den Archiven, Bibliotheken und Kunstsammlungen der Kathedralen, Kirchen und Klöster, deren Vermögen als National-eigentum betrachtet werden soll, Besitz ergreift. (N. L.)

Southampton, 26. Jan. Die mit dem Dampfer „Halley“ eingetroffenen Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Paraguay bestätigen, daß Villota von den Alliierten eingenommen ist. (N. L.)

Landtags-Verhandlungen.

38. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. Januar.

In der zweiten Berathung des Gesetzes betr. die Gerichtsbarkeit und das Gerichtsverfahren in Sachsen in Hannover wird § 7 der Vorlage in der der Regierung vorgelegten Fassung hergestellt und schließlich das ganze Gesetz gegen die Stimmen der Fortschrittspartei angenommen.

Der Gesetzwurf, betr. die Anstellung im höhern Justizdienst lautet nach der Fassung des Herrenhauses:

§ 1. Wer in einem Landesteil nach den dort geltenden Bestimmungen die Befähigung erlangt hat, das Amt eines Richters zu bekleiden, kann in allen Landestheilen als Richter, Rechtsanwalt oder Staatsanwalt angestellt werden. Dasselbe gilt für die Angehörigen von Waldeck und Württemberg. § 2. Zur Anstellung als Mitglied eines Appellationsgerichts ist erforderlich, daß der Beamte mindestens vier Jahre als etatsmäßiger Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt angestellt gewesen ist. § 3. Zur Anstellung als Mitglied des Ober-Tribunals ist erforderlich, daß der Beamte mindestens vier Jahre als vortragender Rath im Justizministerium, als Mitglied eines Appella-

tionsgerichts, als Präsident oder Kammer-Präsident bei einem Landgerichte, als Präsident oder Vizepräsident bei einem Obergerichte, als Director eines Stadt- oder Kreisgerichts, als Ober-Staatsanwalt, General-Procurator, General-Advokat oder Ober-Procurator angestellt gewesen ist. Mitglieder der in den neu erworbenen Landesheilen früher bestandenen Ober-Appellationsgerichte können ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Amtstätigkeit als Mitglieder des Ober-Tribunals angestellt werden. Ingleichen können während eines Beitraums von zehn Jahren Mitglieder der in den neuen Landestheilen bestehenden Appellations- oder Obergerichte, welche acht Jahre lang etatsmäßige Richter gewesen sind, als Mitglieder des Ober-Tribunals angestellt werden. § 4. Bis zur Vereinigung des Ober-Appellations-Gerichts zu Berlin mit dem Ober-Tribunal sind die Vorschriften des § 3 auch für die Anstellung als Mitglied dieses Ober-Appellationsgerichts maßgebend. § 5. Wer mindestens vier Jahre die Stelle eines ordentlichen Professors der juristischen Facultät bei einer inländischen Universität bekleidet hat, kann zum Mitgliede eines jeden Gerichts ernannt werden, ohne daß die Ablegung der für Richter vorgeschriebenen Prüfung oder vorgängige Anstellung bei einem anderen Gerichte erforderlich ist. § 6. Alle diesem Gesetze entgegensehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

Abg. Lasker: Der Entwurf ist schon mehrfach berathen und wegen Meinungsverschiedenheit beider Häuser nicht zu Stande gekommen. Die Commission beantragt Annahme der Fassung des Herrenhauses mit der Einschaltung in § 1: „Auf Füll der Versezung im Wege der Disciplinarstrafe findet diese Vorschrift keine Anwendung, vielmehr bleiben in dieser Beziehung die bestehenden Vorschriften in Kraft.“ Justizminister Dr. Leonhardt: Die Regierung hat sich mit den Amendements einverstanden erklärt, um für die Vorlage die Majorität dieses Hauses zu gewinnen. Ihr ist es erwünscht, daß sie zum Gesetz erhoben werde, um das Princip der Staatseinheit auch in der Justizverwaltung durchzuführen. Dadurch, daß die Anstellungsfähigkeit in den alten Provinzen genügt, um auch in den neuen angestellt zu werden, das umgelehrte Verhältnis aber nicht Platz greift, wird Niemand gedrückt in den neuen Provinzen. Die Amendements haben für die Regierung nur eine sehr untergeordnete praktische Bedeutung; sie geht streng von dem Grundsatz aus, die Mitglieder der Gerichte erster Instanz immer nur innerhalb des Departements zu versetzen. Diese Beschränkung hat die Regierung sich mit Rücksicht auf die Etatsverhältnisse auferlegt. Prinzipiell sind die Amendements nicht zu rechtfertigen. Der Anstellungsfähigkeit muß auch das Versezungsgesetz entsprechen. Wer das rheinische Examen gemacht hat, kann jetzt nur in der Rheinprovinz, wer das altländische Examen gemacht hat, nur in den alten Provinzen versetzt werden. Wenn dagegen ein junger Mann beide Prüfungen besteht, so kann er nur versetzt werden aus dem Rheinlande in die alten Provinzen recht weit weg; ihm wird dann eine Wohlthat des Amendements zur Plage. Abg. Reichensperger bittet das Gesetz zu verwerfen, das eine gesicherte Rechtspflege gefährde. Die Qualifikationsprüfung werde nicht in abstracto vorgenommen, sondern beziehe sich auf das Gebiet der richterlichen Wirksamkeit des Betreffenden. Eine Versezung aus einem Rechtsgebiet in ein anderes müsse Verwirrung hervorrufen. Endlich sei der Entwurf geeignet, die Consolidation des Staatswesens zu gefährden. Justizmin. Dr. Leonhardt: Man wird bei Versezungen stets mit großer Vorsicht verfahren, kann nicht gewöhnliche Justiz-Beamte von dem einen einen Landesteil in den andern versetzen, sondern nur auf

Männer sehen müssen, welche höhere Bildung haben. Dann kann man nicht sagen: der Justizminister befolgt das Princip der Staatseinheit in der Justizverwaltung nicht. Wenn die juristische Ausbildung eine allgemeine sein wird, als jetzt, wird eine solche Versezung in viel größerem Umfang sich rechtfertigen. Abg. Waldeck: Der Standpunkt des Abg. Reichensperger ist ein sehr exclusiver, er meint, kein anderer Jurist könnte sich in das rheinische Verfahren hineinstudieren. Und doch sind in der Rheinprovinz eine ganze Anzahl von nach altem Verfahren gebildeten Präsidienten und Appellationsrichtern angestellt und entsprechen ihren Funktionen vollkommen. Der Abg. Reichensperger wird doch zugeben müssen, daß im Grund alles Civilprozeßverfahren eine gemeinsame Basis hat, und ein Jurist, der dies auf der Universität wissenschaftlich kennen gelernt hat, sich sehr leicht hinein finden wird. — In meiner eigenen Studienzeit schrieb Hugo in seiner Encyclopädie aus, daß das Civilrecht material auf durchaus einheitlicher Grundlage beruhe, einem wissenschaftlich gebildeten Juristen muss es dann doch leicht werden, sich in das formelle Recht zu finden. Wenn wir in zwei Jahren ein neues gemeinschaftliches Prozeßverfahren haben, müssen sich die Richter ja auch hineinarbeiten. Wenn wir stets für die Beibehaltung der particularistischen Formen eintreten, werden wir nie zu einer Einheit in unserem Rechtswesen kommen. Daß die Regierung dem Amendement gegen Strafverleugnung im Disciplinarwege wenigstens formell zustimmt, ist ein enormes Ereignis, ich will nicht die Übereinstimmung wieder trüben durch Erörterungen über diese Frage. Abg. Windthorst (Meppen): Das Gesetz wäre gut, wenn unsere Richter durchweg Hugo's und Waldeck's wären. Da Allgemeinen bin ich aber mit dem Abg. Reichensperger einverstanden. Der Justizminister will zwar nur vorstüttigen Gebrauch von dem Versezungsgesetz machen, aber man soll die Garantien suchen im Gesetz, nicht in der Ausführung. Die General-Discussion wird geschlossen.

In der Special-Discussion befürwortet Referent Abg. Lasker den Busas, betreffend die Disciplinarstrafeverzeugungen umso mehr, als ja die Regierung damit einverstanden sei. Reg.-Com. Dr. Fall: Der Regierung ist das Amendement nicht erwünscht, da sie aber großes Gewicht darauf legt, daß das Gesetz zu Stande komme, so werde sie dasselbe akzeptieren. Das Amendement wird angenommen; dafür auch die Altliberalen und ein Theil der Freiconservativen. Zu § 2 wird ein Amendement v. Twisten, welches klar ausspricht daß auch Beamte der Staatsanwaltschaft 4 Jahre etatsmäßig angestellt sein müssen, um als Appellationsrichter beschäftigt zu werden, nachdem der Justiz-Minister dasselbe akzeptirt, angenommen. — Zu § 3 beantragt Abg. Windthorst (Meppen) die Einschaltung, auch die Rechtsanwälte zu der Stellung von Obertribunalräthen zugelassen. Die Gleichstellung der Advocaten mit den Richtern habe hohe Bedeutung, der § 3 scheint von der Ansicht auszugehen, daß ein Rechtsanwalt nicht ein guter Obertribunalrat sein könne. Wie man diese unter dem Präsidium des verharten Präsidenten des Hauses aufrecht erhalten könne, sei unbegreiflich. — Reg.-Com. Fall bittet das Amendement abzulehnen, da nach der Organisation der neuen Prozeßgesetzgebung eine Regelung dieser Verhältnisse unabschließlich sei. Auch materiell scheine die direkte Versezung eines Anwalts in das Obertribunal bedenklich. Es könne Demand ein recht guter Advokat sein, ohne sich zum Richter des höchsten Gerichtshofes zu eignen, da ihre Tätigkeit eine sehr ver-

Stadt-Theater.

In Verdi's „Rigoletto“ ist wohl das Neuerste geleistet, was ein Opern-Text an Frivolität und Unstlichkeit zu produciren vermag. Es ist schwer begreiflich, wie ein Componist die edle Tonmusik zu solchem Dienste erniedrigen konnte und wo er den Muth und die Lust hernahm, dieses geradezu schamlose Libretto in Partitur zu setzen. Glücklicher Weise hat diese Oper nur spärlichen Eingang in Deutschland gefunden und ist man einmal dazu verdammt, sie zu hören, so mag es als ein Gewinn betrachtet werden, wenn dies ohne Textbuch in der Hand geschehen kann. Diese Ansicht scheint auch die Direction gebaut zu haben, denn der Theaterzettel gab von der Käuflichkeit eines Leitfadens für den „Rigoletto“ keine Kunde. Der gesunde Geschmack des Danziger Publikums hat der Oper, wenn sie hin und wieder einmal auftauchte, immer eine Kälte, einer Abweisung gleichlomende Aufnahme zu Theil werden lassen, so daß ein erneuter Versuch jedenfalls überflüssig war und der Mühe des Einstudirens kaum gelobt haben dürfte. Ein paar hübsche die Sinne angenehm berührende, auch offenbar talentvoll gemachte Gesangsstücke, z. B. die wirklich reizende, zart duftige Arie der Gilda im zweiten Act, Einzelheiten in der Partie des Rigoletto, auch das Lied des Herzogs und das wirkungsvolle Quartett im letzten Act, können dem widerwärtigen Sujet kein ausreichendes Gegengewicht geben und dessen berechtigtes Erscheinen auf der Bühne motiviren.

Diesmal diente die Oper den Zwecken eines Benefizianten, welcher sich die Rolle des Rigoletto dazu ausserkoren hatte, momentan seine Sphäre als Heldenspieler für das Schauspiel zu überschreiten und einmal bei der Oper zu Gaste zu gehen. Der Fall steht nicht vereinzelt da und viele Theaterbesucher werden sich noch des Heldenspielers Ditt (unter Giese) erinnern, der einmal, ebenfalls aus Anlaß seines Benefizes, einen Versuch mit dem Don Juan machte. Dr. v. Ernest hat hie und da schon günstig aufgenommene Proben einer recht ausgiebigen und umfangreichen Baritonstimme abgelegt, auch Beweise einer bis zu einem gewissen Grade ausreichenden Sänger-geschicklichkeit geliefert. Aus solchem Talente ist bei vorkommenden Gelegenheiten auch für einen Schauspieler ein namhafter Vortheil zu ziehen, besonders wenn

die musikalischen Gaben die Grenze des Liedes nicht übersteigen. Anders gestaltet sich das Verhältnis, wenn ein für das Opern-Sach nicht speciell ausgebildeter Künstler seine Kräfte an den reichen musikalischen Apparat einer großen Opernrolle setzt. Da wird er sich durch den Mangel an Übung, durch die zu Tage tretenden Schwächen der Technik und durch musikalische Unsicherheit überall gehindert sehen und wenn er unter günstigeren Umständen, mit dem hübschen Vortrage eines Liedes oder einer Cantilene ein gewisses Furore zu machen im Stande ist, so wird ihm eine Opernpartie von dem Umfang und den gesanglichen Aspekten des Rigoletto höchstens einen succès d'estime verschaffen. Der Standpunkt des Herrn v. Ernest bei der hiesigen Bühne entzieht den Künstler einer eingehenden Beurtheilung des Opernreferenten. Der Schwerpunkt der Leistung war in der vortrefflichen dramatischen Darstellung zu suchen, welche von künstlerischem Feuer durchdrungen war. Im Gesange gelangen die Solostellen am besten, am wenigst glücklich war Herr v. E. im Ensemble, wo es für den musikalischen Effekt an Sicherheit und Correctheit fehlte. Uebrigens ist die Stimme recht kräftig und beherrscht auch eine nicht unbedeutende Höhe. Das siemlich zahlreich versammelte Publikum nahm jede Gelegenheit wahr, dem Opernversuche des Benefizianten durch Anerkennung entgegen zu kommen. — Fräulein Lehmann, welche die Gilda sang, gab namentlich den zarten Momenten ihrer Partie eine sehr grazile und einschmeichelnde Beleuchtung. Die Arie im zweiten Act war von reizendem Wohlklang und charmanter Technik. Nur wo die Gefühlswogen höher gehen, fehlt noch der rechte dramatische Impuls, so wie steigende Wärme und Kraft des Ausdrucks. Herr Arnurius zeigte sich den Ansprüchen, welche die Rolle des Herzogs an den Sänger stellt, wohl gewachsen, aber die Indisposition des Kehls ist noch nicht völlig gehoben. Fräulein Eichhorn (Madelaine) gewinnt immer mehr an Sicherheit und demgemäß vermehrt sich auch die Zahl der Freunde ihres eifrigsten Bestrebens. Den Grafen von Monterone sang Herr Fischer mit vielem Ausdruck. Die kleineren Rollen genügten zum Theil.

z. Dilettanten-Concert.
Die Vereinigung hiesiger Officiere zu einem Orchesterverein, welche mit soviel Fleiß und vortrüfflichem Erfolge sich die Ausführung größerer classischer Instrumental-Compositionen zur Aufgabe gemacht hat, bewirthete gestern ein eingeladenes großes und glänzendes Auditorium mit den schönen Früchten ihrer Übungen. Der Saal, daß bei dem Vorm der Waffen die Künste verstummen müssen, kann nicht gründlicher demonstriert werden als durch die Thatache, daß eine Gesellschaft junger Krieger, von denen viele mutvoll für die Größe des Vaterlandes gekämpft haben, sich verbindet, um in ihren Erholungsstunden eine der edelsten und erheiterndsten Künste zu pflegen. Und zwar, wie viele hunderte froher Gäste bezeugen werden, mit einem so großen Erfolge, wie er nur dem mit ernstem Streben verbundenen Talente zu Theil werden kann. Eine feste Stütze fand die Execution der Ouvertüre aus der „Entführung“ und zweier Sätze einer Sinfonie von Beethoven in dem ansgezeichneten, ausschließlich von dilettirenden Militärs besetzten Streichquartett, dessen Leistungen nicht nur hinsichts der Sicherheit, sondern ebenso auch wegen der sauberer, eleganten, ja wäre diese Bezeichnung für den Vortrag symphonischer Musik nicht fast ein halber Vorwurf, sogar virtuosen Behandlung des Einzelstruments, besonders der ersten Geigen, allen Ruhm verdienen. Mit mehr oder minderem Glück gruppirten die Blech- und Holzbläser sich um die Streichinstrumente, so daß jene der einzelnen Nummern weit glücklicher zu Gehör kam, als wir es von den Berufsschwestern vieler Provinzialstädte gewöhnt sind. Selbst für Instrumente, deren Stadium der Dilettant sonst nicht mit besonderer Vorliebe für seine Mußstunden zu erwählen pflegt, hatte der cameradschaftliche Eifer ganz tüchtige Vertreter gestellt; es gehörte unserer Ansicht nach eine nicht geringe Liebe zur Sache dazu, um Posaune, Fagott oder Contrafagott zu seinem Lieblingsinstrument zu erwählen und sich in der Behandlung desselben eine gewisse Fertigkeit zu erwerben. So ist es denn eine angenehme Pflicht nicht nur zu danken für das Genus, sondern auch ein Streben anzuerkennen, welches soviel Einst und Fleiß einem so schönen Zwecke zwendet. Die folgenden Theile der vielseitigen Soirée, die ebenfalls reichen Stoff zur Erheiterung und Genuss boten, entziehen sich selbstverständlich jeder eingehenden Erwähnung.

schiedene sei. Abg. Miquel: Diese Gründe sind nicht zu treffend; ich glaube, daß wir die günstige Gelegenheit beim Schopfe ergreifen müssen, um einen als richtig anerkannten Grundsatz anzupreisen. Die Advocatur ist eine bestreitbare Vorherrschaft für die Unabhängigkeit des Obertribunalräths als die Laufbahn des jungen Richters; ich empfehle deshalb das Amen-dement, das dem Justizminister nur die Möglichkeit der Berufung von Rechtsanwälten eröffnet. Justizmin. Dr. Leonhardt: An und für sich kann der Antrag der Regierung durchaus genehm sein, er läßt Alles im Ermessen des Justizministers. Das ist also eine Wachtersteuerung. Bei

der Generaldiscussione sagte aber der Abg. Windhorst „es wäre nicht wünschenswerth, dem Justizminister so viel Ermessen zu geben.“ Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Diese Verhältnisse werden neu geregelt werden bei der neuen Organisation der Gerichtsverfassung. Jetzt sollte man an den Erfordernissen für die Anstellungsfähigkeit nichts ändern, den bestehenden Zustand nur übertragen auf die neuen Provinzen. Diese Beschränkung ist für die Zwischenzeit gerechtfertigt. Wollte man die eigentlichen Erfordernisse neu feststellen, dann müßte man viel weiter gehen. Die Regierung befäme durch Erweiterung der Anstellungsfähigkeit eine größere Macht und diese scheint mir eine recht politische zu sein. — Abg. Waldeck: Es ist eine Zurücksetzung der Richter gegen die Rechtsanwälte, wenn letztere direct in das Obertribunal eintreten dürfen, während die Richter ihren Curus durch die Gerichte zweiter Instanz nehmen müßten. Abg. Tweten: Ein burokratisches Vorurtheil ist es zu verlangen, daß ein 8 Jahre lang fungirender Rechtsanwalt noch das Appell-Gericht durchmachen solle, um in das Obertribunal zu gelangen. Ein Misstrauen gegen die Qualification der Rechtsanwälte hat nicht die geringste Berechtigung, da das Ministerium selbst ja die Berufung geeigneter Persönlichkeiten in der Hand habe. Abg. Windhorst: Das der Abg. Waldeck unsre alten burokratischen Einrichtungen so sehr vertheidige, wundere ihn. Wenn wir auf diesen beharren wollen, müßten wir auf eine vernünftige Organisation unseres Justizwesens ganz verzichten. Diese sei unmöglich, wenn man nicht zur freien Advocatur übergehen wolle. Eine Gelegenheit, dieser einen Schritt näher zu kommen, dürfe man sich nicht entgehen lassen. Es ist aber von unendlicher Wichtigkeit, daß wir das Prinzip aussprechen; denn von der Stellung der Advocaten in jedem Lande hängt das Urtheil ab, ob das Land frei ist oder nicht. Referent Abg. Lasler erklärt sich persönlich für das Amendment, als Referent aber nicht für besagt, Gründe dafür vorzubringen, welche die Commission nicht acceptirt hat.

Für dasselbe stimmt die Fortschrittspartei, die Nationalliberalen und das linke Centrum (dagegen u. A. Waldeck, v. Kirchmann, v. Hoverbeck). Dasselbe wird mit 154 gegen 149 St. abgelehnt, § 3 unverändert angenommen. Ebenso § 4. Zu § 5 hat Abg. Windhorst (Meppen) das Amendment gestellt, statt: „einer inländischen“ zu sagen: „einer deutschen Universität.“ Niedersächsische Professoren, wie Bangerow und Gerber, werden gewiß dieselbe Fähigung zu solchen Stellen besitzen, wie preußische. Justizminister Dr. Leonhardt: Die Ernennung deutscher Professoren zu Mitgliedern des obersten Gerichtshofes ist unpraktisch. Was würde das Obertribunal sagen, wenn man in dasselbe einen nicht bei einer inländischen Universität angestellten Professor hineinzubefordern versuchte? Der Gedankengang des Abg. Windhorst ist ganz inconsequent. Warum soll ich lediglich Professoren berücksichtigen? Warum nicht auch sonstige hervorragende Richter in den übrigen deutschen Staaten (sehr richtig! rechts). Nach dem Gedankengange Windhorsts soll der Justizminister das Recht haben, Mitglieder anderer deutscher Staaten, die sich für den obersten Gerichtshof qualifizieren, ebenfalls in denselben zu befördern. Das wäre ein richtiger Gedanke. Aber dadurch entfernt man den Entwurf von seiner Basis. Wahrscheinlich würde aber Bangerow sich bedanken, Mitglied des Obertribunals zu werden; er hat in Heidelberg eine ganz andere Stellung und 2200 R. Einnahmen. Behalten Sie lieber den rein praktischen Boden bei, m. S., und lehnen den Antrag ab. Es wäre mir zwar gar nicht unangenehm, bei Berufungen in die oberen Gerichtshöfe keine Rücksicht nehmen zu brauchen auf den Juriststand des Landes. Das Amendment Windhorsts wird abgelehnt; § 5 und die übrigen §§ angenommen, ebenso schließlich das ganze Gesetz.

Schlussberathung über den Gesetzentwurf betreffend die Uebereignung der Dotationsfonds der Hilfsklassen an die Provinzial- und communalständischen Verbände der acht älteren Provinzen. Abg. v. Hoverbeck beantragt Änderung der Ueberschrift in „Gesetz betr. die Dotationsfonds der Hilfsklassen der acht älteren Provinzen der Monarchie.“ Abg. Graf Schwerin beantragt die Abänderung: „Nach Einführung der

durch die Verfassung vorgesehenen Vertretungen kann von denselben auch über den den Dotationsfonds hinzugewachsenen Kapitalbestand, zu den oben gedachten Zwecken verfügt werden.“ Abg. Scharnweber will durch ein Amendment dem Zweck zuwenden: auch diejenigen Kapitalbestände, welche aus der statutenmäßig schon bisher zur freien Verfolgung dieser Vertretungen gestandenen Quote jenes Binsgewinnes angezählt sind. Reg.-Comm. Parisius wünscht Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die Neorganisation der Provinzialverfassung wird durch die Ueberlassung des Capitals an die Stände nicht präjudiziert werden. Abg. v. Patow hält ebenfalls unveränderte Annahme der Regierungsvorlage für wünschenswerth. Das Gesetz wird nach den Beschlüssen der Vorberathung mit dem Amendment Scharnwebers und der Ueberschrift Hoverbecks angenommen.

Bericht der Finanzcommission über Verwendung des Restbestandes des ober-schlesischen Typhuswaisenfonds und des dazu gehörigen Landgutes Altdorf. Nach dem Entwurf soll dies Vermögen dem schlesischen Provinzialständ. Verbänden zur Waisenerziehung des Regierungsbezirks Oppeln überwiesen werden. Abg. v. Hoverbeck will den Provinzialständ. Verbund gestrichen, Schubarth dafür „Provinz Schlesien“ gesetzt und Kosch „ohne Unterschied des religiösen Bekennnisses“ hinzugefügt haben. Regierungs-Commissar Persius acceptirt das Amendment Schubarths, weil es überflüssig ist. Der Ausdruck ist gewählt, weil er auch in dem Gesetz, betr. den hannoverschen Provinzialfonds gebraucht ist. Die Vorlage mit den Amendments Schubarths und Kosch wird angenommen. Nächste Sitzung Donnerstag.

ZC. Berlin, 26. Jan. [Aus Frankreich.] Aus glaubwürdiger Quelle erfahren wir über die Militair-Verhältnisse in Frankreich, daß in dem vorigen Monate die Reserve-Kräfte, d. h. diejenigen Militairpflichtigen, welche hohe Losungs-Nummern gezogen hatten und hinter dem Striche geblieben waren, gesammelt worden und in ihre Depots abmarschiert sind. Dieselben dienen dem Vernehmen nach nur 6 Monate bei

der Waffe — Die jährliche Erschancung, welche bis dahin im April stattfand, wird dieses Mal schon im laufenden Monat abgehalten. — Die Formation der Nationalgarde ist noch nicht vollendet und findet große Schwierigkeiten, insbesondere fehlt es an zu Offizieren geeigneten und bereiten Persönlichkeiten; ein großer Theil der enrolleden Mannschaften hat nie bei der Fahne gedient. An den Festigungen von Metz wird fortwährend sehr eifrig gearbeitet. Es fällt auf, daß die französischen Journale dieser militärischen Maßregeln mit keinem Worte erwähnen.

— Betreffs der von der Stadtverordneten-Versammlung gewünschten Erhöhung des Schulgeldes bei den städtischen höheren Lehranstalten gedenkt der Magistrat der zweiten städtischen Behörde im nächsten Monate eine ausführliche Vorlage zuzustellen; einstweilen beantragt er, zur Erhaltung der Gleichmäßigkeit der Louisenschule mit der Victoria-Schule, auch für erstere das Schulgeld auf 30 R. zu erhöhen, wie dies für letztere schon geschehen ist. (Post.)

— [Aus Kassel] meldet die „H. W. Z.“: Der Finanz-

minister hat den von der hiesigen Königl. Regierung beantragten Ersatz der Bundes-executionskosten aus Staatsmitteln abgelehnt und ist auch auf die diesen Gegenstand betreffende kommunalständische Befürwortung ein ungünstiger Bescheid ergangen.

— [Bezüglich der Theilnahme von Reserve-Offizieren an den diesjährigen Truppenübungen] ist die Bestimmung getroffen, daß im Allgemeinen die jüngeren Offiziere in der Frühjahrs-Exercier-Periode, dagegen die älteren Kräfte zur Zeit der Herbstübungen zu einer Dienstleistung heranzuziehen sind. Die Auswahl der Einzuberufenden sowie die Dauer der Übungzeit soll dem Ermessen der betreffenden Truppencommandeure angeimt gestellt bleiben.

Bremen, 24. Jan. Nächsten Donnerstag findet hier eine Versteigerung von Cap-Wolle statt, der ersten Colonialwolle, welche hier eingeführt worden ist. (B. f. N.)

Oesterreich. Wien, 26. Jan. [Dementi.] Die „Presse“ heißt mit, die Pforte habe ihre Gesandten beauftragt, die Gerüchte von großartigen Rüstungen Seitens der Türkei für übertrieben zu erläutern. Die türkische Regierung habe allerdings Vorsichtsmaßregeln für erste Eventualitäten treffen müssen, bedürfe aber keiner außerordentlichen Vorkehrungen und fürchte keine Störung des Friedens.

England. London, 26. Jan. Nach hier eingegangenen Nachrichten hat der König von Portugal auf einen Theil seiner Civilität zu Gunsten der Staatsklasse verzichtet. — Die „Times“ enthält ein Telegramm aus Madrid, worin mitgetheilt wird, unter den Mitgliedern der provisorischen Regierung seien Streitigkeiten ausgebrochen und eine

(N. T.)

Frankreich. Paris. [Einer der höheren Beamten des Ministeriums des Innern,] welcher häufig mit confidentiellen Missionen in den Departements betraut wurde und das Vermögen einer mit der kaiserlichen Familie verbundenen französischen Familie verwaltete, ist verschwunden. Seit drei Wochen ist keine Nachricht von ihm eingetroffen. Er hatte 50,000 Fr. in Wechseln und 5000 Fr. in Banknoten bei sich. Die Wechsel sind nicht präsentiert worden. Alle Nachforschungen der Polizei sind fruchtlos geblieben.

△* Russland und Polen. Warschau, 26. Januar. [Verhaftungen. Christliche Ammen bei Juden. Die Gymnasiasten dürfen mit einander nur Russisch sprechen.] Durch mehrere in der Nacht von gestern zu gestern stattgefundenen Verhaftungen sind wir daran erinnert worden, daß wir uns im Kriegszustand befinden und daß noch immer Kriegsgerichte in der Citadelle hausen. Wahrscheinlich fürchten diese Kriegsgerichte durch längeres Mühsigbleiben in Gefahr zu kommen als unnütz aufgelöst zu werden. Dass hier jetzt absolut Niemand an Verschwörungen denkt, ist sicher bis zur Evidenz. — Ich schrieb Ihnen vor einigen Monaten von Verhaftungen und Plackereien, denen mehrere jüdische Familien hier wegen des Haltens christlicher Amanen ausgezogen waren, da dieses nach einer früheren Vorschrift verboten sei. In Folge der unausgesetzten Beleidigungen des Vorstandes der jüdischen Gemeinde sind die Plackereien eingestellt, und eine Bekanntmachung des Oberpolizeimeisters theilt mit, daß jenes Verbot vom Regulirungs-Comitee, in Bezug auf die jüdischen Einwohner Warschaus, abgeändert worden sei. Es ist nicht begreiflich, warum nur die Juden Warschaus und nicht auch die des ganzen Landes vom Regulirungs-Comitee berücksichtigt worden sind, und der Ausdruck „abgeändert“ ist um so verdächtiger, als das Nähere über die Abänderung nicht angegeben ist. — Das Verbot für Schüler in den Schulen untereinander eine andere Sprache als die russisch zu sprechen, das bis jetzt nur für 3 speciell als russisch benannte gewesene Gymnasien galt, ist jetzt auf alle Gymnasien ausgedehnt, und die Nichtbeachtung dieses Verbots ist mit Verjagung aus der Schule bedroht.

— [Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes.] Im vorigen J. sind 3134 Werst (449 Meilen) concessirt worden und mit nur sehr geringen Ausnahmen ist das gesamme Baukapital gesichert. Seit 1866 hat sich das Bahnen um 6691 1/2 Werst vermehrt (941 1/2 Meilen). Das neue Jahr soll weitere acht Concessions mit einer Ausdehnung von 3236 Werst bringen, welche bereits vom Ministerrathe genehmigt sind. (N. T.)

Spanien. Madrid, 26. Jan. Ein Decret des Ministers Borilla verordnet die Besitznahme aller in kirchlichen Gebäuden und Klöstern befindlichen Archive, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen. Die Bibliotheken der Seminare sollen der Geistlichkeit verbleiben. (Die bereits gemeldete Ermordung des Civil-Gouverneur von Burgos fand statt, als er, den Befehlen der Regierung gemäß, ein Verzeichniß der Bilder, Kleinodien und Kunstsäcke aufnehmen wollte, welche in den Archiven der Cathedrale enthalten sind.)

Rumänien. Bukarest, 25. Jan. [Die Majorität der Deputirtenkammer] hat, trotz der eifigen Befürwortung des Ministeriums, die bisher verliehenen Subventionen für die protestantischen und katholischen Schulen gestrichen.

(N. T.)

Danzig, den 27. Januar. * [Zur Kanalisirung.] Von einem Mitgliede der Stadtverordneten-Versammlung sind an Hr. Ingenieur Latham in Betreff der projectirten Ueberrieselungs-Anlage bei Weichselmünde schriftlich folgende zwei Fragen gestellt worden: 1) Ist die mit Hauswasser berieselte und ertragfähige gemachte Fläche bei Croydon von gleicher Beschaffenheit wie der dürre Sandboden der Düne bei Weichselmünde, der durch das Danziger Hauswasser urbar gemacht werden soll oder enthält derselbe lehmige Bestandtheile? 2) Wie viele Jahre würde, nach den von Ihnen gemachten Erfahrungen, dieser dürre Sandboden mit Hauswasser berieselst werden müssen, ehe er die in Ihrem Gutachten in Aussicht gestellte Ertragfähigkeit erlangen würde? — Darauf ist von Herrn

Latham (Vicepräsident der „Society of Engineers“ folgende Antwort ertheilt worden: „In Beantwortung Ihres Briefes, der mir einzige Fragen bezüglich der zu Croydon zur Verwerthung des Hauswassers der Stadt benutzten Ländereien vorlegt, bemerke ich, daß dieses Land jedenfalls besser als das bei Danzig ist; doch bieten die sonst in England und Schottland gemachten Erfahrungen Anhalt genug zur Beurtheilung des Erfolges, welcher von der Anwendung des Danziger Hauswassers auf das Sandterraine der Umgegend zu erwarten ist. So ist z. B. bei Edinburgh Seesand durch die Anwendung von Hauswasser zu einem Boden umgewandelt worden, welcher Ernten im jährlichen Weite von 266 R. (Acre = 285 Quadrat-Ruten pr.) hervorbringt. In London besteht eine Gesellschaft, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, das Hauswasser zu sammeln und zum Vorteil der Maplin-Sands zu verwenden, welche nicht allein aus Meeressand bestehen, sondern sogar von Seewasser bedeckt sind. Das Hauswasser wird dort für so werthvoll erachtet, daß die Gesellschaft es unternehmen kann, das zur Verwendung des Abschwemmwassers nötige Land erst dem Meere zu entreißen. Die Experimente, welche man auf diesem Sandboden ange stellt hat, ergaben ein Resultat, welches dasjenige bedeutend übertrifft, welches in meinem Bericht als voraussichtlich aus der Verwendung des Danziger Hauswassers auf dem benachbarten Sandterraine erreichbar bezeichnet ist. Ich erwarte, daß ein Theil der benachbarten Sandfläche durch die Hauswasser-Anwendung sogleich ertragfähig gemacht, und in der Zeit von 5 Jahren das ganze Terrain zu einem hohen Grade der Bereitung durch die Maßregeln, welche ich in meinem Berichte angeführt und empfohlen habe, gebracht werden kann.“

* In der gestrigen geheimen Sitzung der Stadtverordneten ist Hr. Kaufmann F. W. Lehmann (Mäzergasse 13) zum Vorsteher des 3. Stadtbezirks, Hr. Kaufmann Rose (Boggenpfuhl 8) zum Mitgliede der 1. Armen-Commission gewählt worden. Ferner wurde einstimmig beschlossen: das Gehalt des für die 12jähr. Wahlperiode vom 13. Febr. 1869—1881 zu wählenden Stadtbauraths a) für den Fall, daß der gegenwärtige Stadtbaurath Hr. Licht wiedergewählt werden sollte, auf jährlich 1800 R. b) für den Fall, daß die Wahl auf einen andern Herrn fallen sollte, auf 1200 R. jährlich festzustellen und die Wahl in der nächsten Sitzung zu vollziehen.

* [Im Handwerkerverein] sprach vorgestern Hr. Prediger Ködner über die Bedeutung von Lessing's „Nathan der Weise“ für die nationalen Bestrebungen der Gegenwart. Das Resultat des Vortrages war, daß auch im Verkehr der Völker untereinander Gerechtigkeit höchstes Prinzip sein müsse und daß nicht Gouvernung und Unterdrückung ein Volk groß mache, sondern die Pflege echter Humanität — Die Frage: Was mit dem Schreiben mit heiter Feder gemeint sei? wird dabin beantwortet, daß man durch galvanische Electricität eine Metallfeder in einen bedeutenden Höhengrad versetze und damit schreibe, wodurch die anderen chemischen Bestandtheile des Papiers zerstört würden und der Kohlenstoff bloßgelegt werde, der eine allen chemischen Agenten widerstand leistende Schrift bilde. — Warum die Figur auf dem Rathause nur einen Flügel habe und ob der andere vielleicht im Kriege abgeschossen worden? Die Figur stelle den König Artus vor, und was als Flügel erscheine, sei eine Schleife, die als Weiterfahne dient.

* [Mondfinsternis.] Heute Nacht nach 1 Uhr findet eine auch in unserer Gegend sichtbare Mondfinsternis statt. Ihre Mitte hat sie gegen 3 Uhr, ihr Ende kurz nach 4 Uhr erreicht.

* [Feuer.] Heute Morgen bald nach 8 Uhr entstand auf dem Grundstück Neuengangasse Nr. 3 ein recht heftiger Schornsteinbrand, der zur Alarmierung der Feuerwehr Veranlassung gab und die über eine Stunde in Thätigkeit erhielt.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol-Gulm über die Eisdecke mit leichtem Fuhrwert, Warlubien-Graudenz per Kahn bei Tag und Nacht, Czerwinski-Marienwerder zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

Tiegenhof. Das Regl. Appellations-Gericht zu Marienwerder hat, sich den Widerruf vorbehaltend, dem Rechtsanwalt Palleske gestattet, die Wahl zum Gemeindeverordneten anzunehmen. (T. T.)

Elbing, 27. Jan. Wie das „Els. Volksbl.“ hört, ist in den letzten Tagen seitens der Königl. Regierung die Anfrage beim hiesigen Magistrat eingetroffen, ob die Stadt bereit wäre, vom 1. Juli die Polizei zu übernehmen. Es schloße das für die Stadt eine jährliche Mehrausgabe von ca. 9000 R. in sich.

Strasburg, 26. Jan. [Feuer.] Im Hause des Kaufmanns Hig hier entstand gestern Abend um 10 Uhr Feuer. Die Turner-Feuerwehr erhielt zuerst auf der Brandstelle, ohne thätig einzutreten, da in dem Geschäftsladen nur einige Garderobe vom Feuer erfaßt war und der neuen Saugespritz das Lotal nicht zugänglich gemacht wurde. — Das Feuer wurde bald erstickt, doch soll der Eigentümer seinen Schaden auf einige hundert Thlr. taxiren. Er ist bei der Magdeburger Gesellschaft versichert.

Zur Canalisationfrage. Die in der „Danz. Blg.“ No. 5271 durch Hrn. Privatbaumeister Berndts angeregten, theilweise technisch motivirten Bedenken gegen die Canalisation in Danzig, dürfen nicht so ernster Natur sein, als daß dadurch die Ausführung eines Werkes gefährdet werden könnte, das der Stadt und seinen Bewohnern nur zum Heil gereichen kann.

Zunächst wird bei uns jeder richtig angelegte Rost, insoweit er zur dauernden Fundamentirung eines Gebäudes hergestellt ist, in und unter der Höhe des mittleren resp. niedrigsten Wasserspiegels der Motlau liegen. Ein Trockenlegen solcher Roste wird aus hydrostatischen Gründen daher nicht zu befürchten sein, da die durch die Hauptammannäle nebenher zu bewirkende, sehr heilsame Drainage den Grundwasserspiegel nie unter den Motlauwasserspiegel senken kann. Das an manchen Stellen der Stadt in höher gelegenen Erdschichten sich findende Wasser ist eben Tageswasser, dessen Höhe immer variabel bleibt, und würden die in solchem Tageswasser etwa ausgeführten, also unrichtig angelegten Gebäuderoste, auch ohne Drainage vor zeitweiser Trockenlegung nicht sicher sein. Erfahrungsmäßig hat sich aber auch bei solchen Rosten ein wesentlicher Nachtheil bis jetzt nicht bemerkbar gemacht, da eine Senkung dieses Tagewassers, die in vielen Grundstücken sogar durch Auspumpen der in den Keller beschildlichen tiefen Blindbrunnen noch befördert wird, nicht so rapide vor sich geht, daß dadurch ein Trocken und Faulwasser wieder ergänzt hat.

Deshalb weist auch die in dem Schreiben des Herrn Baumeister Berndts vom 24. d. M. erwähnte bestimmt ausgesprochene Erfahrung des Herrn Stadtbaurector Krieg in Lübeck keine Nachtheile, sondern nur die durch die Canalisation für jene Stadt erreichten Vortheile nach, und es bleibt nur zu wünschen, daß nicht durch kleine untergeordnete Bedenken auch bei uns die Herbeiführung der vielfältig nachgewiesenen besseren Zustände verzögert werde.

Danzig, 26. Januar 1869.

Gersdorff,
Bimmermeister.

Vermischtes.

Berlin. [Der Consistorialrath Fournier] stellt in der „Kreuztg.“ entchieden in Abrede, was über die Misshandlungen, die eine Braut von ihm zu erfahren gehabt, erzählt worden war. Er schreibt: „Aus zuvor mit Sicherheit festgestellten Gründen habe ich, bei meiner Ankunft in der Wohnung des Kürters, die Entfernung des jungfräulichen Blumenschmucks aus dem Haar der Braut verlangt. Mein Verlangen ist, nach einigen Einreden, von den Angehörigen des Brautpaars erfüllt worden. Hierauf habe ich der Bitte der Angehörigen nachgebend, die Trauung in der Sakristei der Kirche ohne jegliche Störung vollzogen, und die Versammlung ist still auseinander gegangen. Alles Uebrige in jenem Artikel beruht auf leerer Erfindung.“ Auffällig wohlthuend ist die Ruhe, in welcher diese Darstellung lediglich „im Interesse des geistlichen Amtes“ und ohne jegliche Anrufung göttlichen oder irdischen Strafgerichtes über die Spötter und Verleumder abgegeben wird. Die „Staats-Btg.“ hält übrigens die Richtigkeit ihrer Mittheilungen aufrecht und verspricht Näheres darüber. Sie erzählt ferner: Das Consistorium der französischen Kirchengemeinde trat am 25. d. M. Nachmittags in der Fournier'schen Angelegenheit zu einer Berathung zusammen; es waren zu derselben auch die Gemeindepfleger geladen.

Berlin. [In strafhaften Ausschreibungen] scheint jetzt eine förmliche Epidemie zu herrschen; so wurde, wie die „Bosz. Btg.“ berichtet, am Freitag voriger Woche wieder ein Mann aus dieser Veranlassung verhaftet, diesmal ein Lehrer an einer Elementarschule zu Charlottenburg, der ihm anvertraute Schwestern verführte hatte. — Was den Herrn v. Bafroth betrifft, so erhebt sich in der hiesigen Presse schon, wie das nicht anders zu erwarten war und durch den Erfolg im Chorinsky'schen Prozesse so wohl unterstützt wird, das eifrigste bemühen, den Verbrecher durch Annahme einer Geistesstörung des Schwere des Gesetzes zu entziehen. — In Vertretung des Dr. Preuss schreibt die „Bosz. B.“: In der Stadt geht das Gerücht, daß der angeblich nach Amerika entwichene Dr. Preuss sich noch hier verborgen aufhält. Es wird uns sogar sein Versteck nach Straße und Hausnummer bezeichnet.

Leipzig, 24. Jan. [Baron Reichenbach] dessen angebliche Entdeckung des Od einst lebhaftes Aufsehen erregte, ist hier im 81. Lebensjahr gestorben.

[Don-Juan-Reform.] Sämtliche Capellmeister, Regisseure und Leiter deutscher Bühnen sind von dem Hofintendanten v. Wolzogen in Schwerin zu einer für den 27. Januar (Geburtstag Mozarts) dort vorbereiteten Aufführung des Don Juan eingeladen worden. Es handelt sich dabei um eine gründliche Reform der bisher in Deutschland üblichen Darstellung der Oper, sowohl in Bezug auf die dem Original-Manuscript entsprechende Correctheit, Vollständigkeit und Reihenfolge der einzelnen Musikstücke, als rücksichtlich der Textübertragung und des gesammten Scenarius.

Paris, 26. Jan. [Ein Wechselagent der hiesigen Börse.] Namens Barnes, hat sich entlebt. Als Ursache wird die Veruntreuung einer Summe von 1,700,000 Frs. in Wertpapieren durch den Kassirer desselben angegeben. (W. L.)

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 27. Januar. Aufgegeben 2 Uhr 16 Min.

Angekommen in Danzig 3½ Uhr.

	Lotterie Crs		
Weizen, Jan.	63½	64½	3½ Ostpr. Pfandb. 76½/8 76½
Roggen matter			3½ westpr. do. 73½/8 73½/8
Regulierungspreis	53½	54	4% do. 82½/8 82½/8
Jan.	53½	53½	Lombarden 126½/8 125½/8
Frühjahr	51½	51½	Lomb. Prior. Ob. 232½/8 232
Rüböl, Jan.	9½	9½	Deitr. Nation. Anl. 55½/8 56
Spiritus matt			Deitr. Banknoten 83½/8 84½/8
Jan.	15½	15½	Russ. Banknoten 83½/8 83½/8
Frühjahr	15½	15½/24	Amerikaner ... 80 80½/8
5% Br. Anleihe	102½/8	102½/8	Ital. Rente ... 54½/8 54½/8
4½% do.	93½/8	93½/8	Dan. Priv.-B. Act. 105½/8 105½/8
Staatschuldbch.	81½/8	81½/8	Wechselcour. Lond. — 6. 22½

Fondsboerse: sehr jetzt.

Frankfurt a. M., 26. Januar. Geselten-Societät. Amerikaner 79½, Creditactien 253½, Staatsbahn 310½, steuerfreie Anleihe 52½, Lombarden 219½, 1860er Loose 78½, 1864er Loose 111½. Unentchieden.

Wien, 26. Jan. Abend-Börse. Creditactien 258, 60, Staatsbahn 317, 60, 1860er Loose 93, 60, 1864er Loose 114, 80, Nordbahn 220, 25, Gallizier 218, 50, Lombarden 225, 80, Napoleons 9, 67. Flau.

Hamburg, 26. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ruhig, auf Termine matt. Weizen 26. Januar 5400 II 121½ Br., 120½ Gd., 26. Januar-Februar 121½ Br., 120½ Gd., 26. April-Mai 123 Br. 122½ Gd. Roggen 26. Januar 5000 % 90 Br. 89 Gd., 26. Januar-Februar 90 Br., 89 Gd., 26. April-Mai 91 Br. und Gd. Hafer ohne Kaufloft. Rüböl ruhiger, loco 20½, 26. Mai 20½, 26. October 21½. Spiritus stille, 26. Januar 21½, 26. April-Mai 21½. Kaffee sehr fest. Zink lebhaft, verläuft 5000 Centner ne Frühjahr a 13½. Petroleum fest, aber ruhiger, loco 17, 26. Januar 16½, 26. August-December 16½. — Schneefall.

Bremen, 26. Januar. Petroleum, Standard white, loco 7½. — Ruhig.

Amsterdam, 26. Jan. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen 26. Mai 204. Im Uebrigen geschäftslos. — Regenwetter.

London, 26. Januar. (Schlußcourse.) Consols 93½. 1% Spanier 30½. Italienische 5% Rente 53½. Lombarden 18½. Mexicaner 15½. 5% Russen de 1822 85½. 5% Russen de 1862 85½. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 38½. 8% rumänische Anleihe 81½. 6% Vereinigte Staaten 26. Januar 75½. Wechselnotierungen: Berlin 6, 20½. Hamburg 3 Mon. 13 Mt. 10 a 10½ Sch. Frankfurt 119½. Wien 12 25 Br. Petersburg 32.

London, 26. Jan. Buder ruhiger. Zinn, Banca 114½. Petroleum 21½.

Liverpool, 26. Jan. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle.] 8—10,000 Ballen Umsatz. Middle Orleans 11½, middling Amerikanische 11½, fair Dholera 9½, middling fair Dhol-

lerah 9½, good middling Dholera 8½, fair Bengal 7½, new fair Domra 9½, schwimmende Orleans 11½. Ruhig. Preise wenig verändert.

(Schlußbericht.) 8000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Tendenz sehr ruhig. Middle Orleans 11½, middling amerikanische 11½, fair Dholera 9½, fair Bengal 7½.

Manchester, 26. Januar. Garne, Notirungen pr. Pfd.

30 Water (Clayton) 15½ d., 30r Mule, gute Mittelqualität 12½ d., 30r Water, bestes Gespinst 15½ d., 40r Mayoll 14 d., 40r Mule, beste Qualität wie Taylor ic. 15½ d., 60r Mule, für Indien und China passend 16 d. — Stoffe, Notirungen pr. Stück: 8½ " Shirting, prima Calvert 12½ d., do. gewöhnliche gute Mates 11½ d., 34r inches 17/17 printing Cloth 9 ½ 2—4 oz. 153. Bei sehr be-

schranktem Umsatz sehr ruhig.

Paris, 26. Jan. Schluss-Course. 3% Rente 70, 37½—70, 25—70, 30. Italienische 5% Rente 54, 60. Österreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 656, 25. Credit-Mobilier-Aktien 268, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 466, 25 Baisse. Lombard. Prioritäten 230, 62. 6% Verein. St. 1822 (ungestempelt) 85½. Tabaksobligation 421, 00. Mobilier Espagnol 290, 00.

Matt und unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93½

genuine bez. 90% Bollg. 64½ 9½

Br. 63½ Gd., 70% Frühjahr 70% Bollg. 66 Gd. 65 Gd.

Gd., 70% Mai-Juni 70% Bollg. 66 Gd. 65 Gd.

Gd., 70% Februar 70% Bollg. 65 bis 72 Gd. — Bohnen 70% Bollg. 74 bis 80 Gd.

Gd., 70% März 70% Bollg. 74 bis 74 Gd.

Gd., 70% April 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Mai 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Juni 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Juli 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% August 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% September 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Oktober 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% November 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Dezember 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Januar 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Februar 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% März 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% April 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Mai 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Juni 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Juli 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% August 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% September 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Oktober 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% November 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Dezember 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Januar 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Februar 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% März 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% April 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Mai 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Juni 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Juli 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% August 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% September 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Oktober 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% November 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Dezember 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Januar 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Februar 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% März 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% April 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Mai 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Juni 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Juli 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% August 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% September 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Oktober 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% November 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Dezember 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Januar 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Februar 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% März 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% April 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Mai 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Juni 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Juli 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% August 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% September 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% Oktober 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70% November 70% Bollg. 65 bis 80 Gd.

Gd., 70

Heute Vormittag 10 Uhr wurde meine liebe Frau Ida geb. Kuhlmann von einem gesunden und kräftigen Sohnchen glücklich entbunden. (6819)

Mewe, 26. Januar 1869.
Heinrichs, Kreisrichter.

Heute Abend 7½ Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden mein thurer Gatte, Vater, Sohn und Bruder, der Kornwerfer Cäsar L. A. Noll in seinem 38. Lebensjahr. Dieses zeigt, um stilles Beileid bittend, tief bestürzt an. (6811)

die trauernde Witwe
Marie Noll geb. Tognazzoni
nebst Kind.

Danzig, 26. Januar 1869.

Nach schwerem Leiden entschlief sanft am 25. Januar, Abends 6 Uhr, meine liebe Frau und gute Mutter Caroline Skier geb. Jastrow im Alter von 47 Jahren, welches tief betrübt anzusehen die Hinterbliebenen. (6812)

Czernst, 25. Januar 1869.

Den Umtausch aller zur Unification bestimmten Oesterreichischen Effecten, als: **Oesterr. National - Anleihe**, **Oesterreich. Metalliques etc.** gegen neue **Oesterreich. Rente** besorgen. (6813)

Meyer & Gehorn, Danzig,
Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Matten, Mäuse, Motten, Schwärzen, Wanzen u. verfügt mit 2jähriger Garantie. Auch empf. meine Medicamente zur Vertilgung des Ungeziefers. (6774)

J. Dreyling, Kaufer, Königl. app. Kammer-

jäger Fischergasse No. 31.

Beleuchtungs-Gegenstände
jeder Art zu Gas, Petroleum u. Lichtern, als
Kronleuchter, Wandarme,
Candelaber u.,
sowie alle zu denselben gehörigen Theile
empfehlen.

Berkau & Lemke,
vormals C. Herrmann,
Bronze-Fabrik,
Dogenasse 4. (6816)

Vulcan-Oel
der **Vulcanie-Oil and Coal Company** in West Virginien, anerkannt bestes Schmieröl für alle Arten von Maschinen; für Danzig und Umgegend nur echt zu haben bei. (6813)

A. Ulrich.

Originalzeugnisse über die Brauchbarkeit des selben liegen bei mir zur Ansicht bereit.

Sämtliche Nähfischartikel
empfehlen mit billiger Preisnotirung
A. Berghold's Söhne,
Langgasse 85, am Langgasser Thor.

Traubenrosinen in Kisten, verschiedene Marten Schalmandeln à la Prinzess, neue französische und rheinische Walnüsse, siciliane Lambertnüsse, Smyrna- und Malaga-Feigen empfehlt

Carl Marzahn,

Langenmarkt No. 18.

Türkische, Steyrische, Böhmisiche u. Thüringer Pflaumen offerirt

Carl Marzahn,

Langenmarkt No. 18.

Geröstete

Weichsel-Neumangen
in Fäschchen zu 1 und 3 Schod, auch einzeln, offerirt billig

(6828)

Julius Tetzlaff, Hundegasse No. 98.

Geräucherte Maränen, täglich frisch aus dem Rauch, empfiehlt
Alexander Heilmann, Scheibenritter 9.

Vorjährlicher russischer Thee, mehrere Bünd.

zu verkaufen bei C. Nabinowitsch, Röper-

gasse No. 23, 1 Treppe.

Eine Nähmaschine ist zu verkaufen Fischmarkt 16.

Gin franz. Billard mit Gummibanden und Gu-

behör ist billig zu verkaufen bei

C. H. Kiesan, Hundegasse 119.

Beste Maschinekohlen zur Dienstheizung

verkaufe ab Hof und frei ins haus bei

Wosten und einzelnen Lasten sehr billig.

(6802)

F. W. Lehmann,

Mälzergasse No. 13 (Fischherbor).

Im Czerner Walde, früher zur Königl. Forst gehörend, findet jeden Dienstag und Freitag vom Unterzeichneten ein freihändiger Verkauf statt von Eisen extra starkem, mittel und kleinem Bauholz, sowie Latten u. Lattstämmen, Kloben-, Knüppel- u. Neiserholz. Der Wald liegt zunächst dem Schwarzwasser u. einer halben Mr. zur Stargardter Chaussee.

H. James Berthold.

Für mein Damencouture-Geschäft suche ich 2 Lehrlinge. (6803)

A. Fürstenberg Wive., Langgasse 19.

Bonneten zu einem Mittagstisch a 5 bis 6 Sgr., werden angenommen. Adr. erbittet man in der Exped. d. Ztg. unter No. 6836.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Sonnabend, den 30. Januar 1869,

großer Masken-Ball

Bei eleganter Ausschmückung des Saales sind für den Ballabend

zwei Capellen

und zwar die des 3. Ostpreuß. Grenadier-Regiments No. 4 und die des 4. Ostpr. Grenadier-Regiments No. 5 unter Leitung der Herren Musikmeister Buchholz und Schmidt engagiert worden, welche außer der erforderlichen Tanzmusik in den Pausen Concertstücke nach einem vorsätzlich ausgewählten Programm vortragen werden; es darf das gebrachte Publikum somit einer genügsamen Unterhaltung entgegensehen.

Die Ordnung im Saale wird durch ein Comité aufrecht erhalten werden.

Der Saal ist ausschließlich für Masken, die Logen für Zuschauer reservirt; es können aber nur vollständig maskirte Personen, nicht solche mit bloßer Larve oder Maske im gewöhnlichen Anzuge im Saale Zutritt erhalten.

Die Demaskierung wird um 12 Uhr durch eine Fanfare angekündigt, es können alsdann auch Nichtmasken, jedoch nur im Ballanzuge, sich am Tanze betheiligen.

Das Rauchen im Ballsaale ist unter keinen Umständen gestattet.

Während der Tafel in der großen Pause nach der Demaskierung Concertmusik.

Zur Bequemlichkeit des gebr. Publikums wird hr. Ch. Haby am Ball-

abende ein Lager geschmackvoller und eleganter Maskenanzüge in einem dazu hergerichteten Zimmer des Schützenhauses vorrätig halten.

Maskenbillets a 20 Sgr. pro Person sind in den Conditoreien der Herren Grentzenberg, Langenmarkt 12, S. a Porta, Langenmarkt 8, Sebastiani, Langgasse 66, sowie bei den Herren Emil Rovenhagen, Langgasse 81 und Charles Haby, Kettnerhagergasse 4, zu haben. Zuschauer-Billets a 1 Thlr. pro Person für die Logen, numerirt, werden nur im Schützenhause ausgegeben.

Defnung des Saales und der Abend-Kasse um 7 Uhr.

Die Unterhaltungsmusik beginnt um 8 Uhr, der Ball präzise um 9 Uhr Abends.

Aug. Seitz.

(6656)

Gewerbe-Bauk in Dirschau.

Mit Bezug auf den § 3 des Statuts wurde von dem unterzeichneten Vorstand beschlossen, daß die erste ordentliche General-Versammlung des 7. Geschäftsjahrs

Mittwoch, den 3. Februar c.,

Nachmittags 2 Uhr.

im Saale des Herrn J. Enz jun. stattfinden soll, zu welcher hiermit ergebnist eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Ausscheiden einzelner Vereinsmitglieder.
3. Annahme des revidirten Statuts behufs Eintragung der Firma in das Genossenschaftsregister.
4. Ausscheiden sämmtlicher Vorstands- und Ausschussmitglieder und Neuwahl derselben.
5. Herausgabe des Büros.
6. Erhöhung des Mehrcredits.
7. Erhöhung des Guthabens.
8. Vereinsachen.

(6816)

Der Vorstand.

Mostrich- und Reisgries-Fabrik

von A. H. Hoffmann.

Danzig, Hundegasse No. 53.
empfiehlt Reisgries in 3 Röhrungen, diverse Sorten Mostrich in Gebinden, Porzellanfrüchten und Glasrösschen bei anerkannter guter Waare zu den billigsten Preisen.



Clayton Shuttleworth & Co. in Lincoln.

Locomobiles und transportable Dresch-Maschinen,

neuester und bester Construction,

transportable Mühlen für Locomobilbetrieb,

transportable Säge-Gatter und Kreissägen

liefern zu Fabrikpreisen und stellt die dazu nötigen Maschinen.

(6844)

Julius Jeppe in Bützow, Mecklenburg.

Agent der Herren C. S. & Co. in Lincoln.

Nach der letzten Verfügung unseres Schwagers, des verstorbenen Wagenfabrikanten C. F. Noell, zu Vornamen der minoren Kinder und in geistlicher Hinsicht zu Bevollmächtigte ernannt, sind wir entschlossen, die Wagenfabrik, mit Besitzhaltung der alten Firma, unter unserer persönlichen Leitung für Rechnung der minorennen Erben auch weiter zu betreiben und bitten wir, das dem Verstorbenen in so reichem Maße geschenkte Vertrauen und Wohlwollen dem von ihm gegründeten Unternehmen auch ferner zu gewähren; wir werden uns, unterstüstt von unserer Geschäftskennth, bemühen, dasselbe in jeder Hinsicht zu rechtfertigen und versprechen prompte und reelle Ausführung aller uns übertragenen Neubauten und Reparaturen.

Verdeckte sowie offene Wagen sind stets vorrätig. (6835)

In allen geschäftlichen Angelegenheiten wird nach gegenseitigem Übereinkommen der mitunterzeichnete A. W. Jantzen allein für die Firma zeichnen.

Danzig, im Januar 1869.

A. W. Jantzen,

Wagenbauer.

R. Brandt,

Wagenbauer.



Heute sind meine neuen Berliner Masken-Arzige in Sammet, Seide, Atlas eingetroffen.
Larven, Baretts, Billete, Maison Haby, Kettnerhagergasse 4 (Gambrinusalle). (6729)

Sch erlaube mir, den gebroten Ortsvereinen, p. p., geschlossenen Gesellschaften bis zu 100 Personen die ergebene Anzeige zu machen, daß meine Räumlichkeiten denselben unentgänglich zur Disposition stehen; auch steht ein prachtvolles Bianino zur Verfügung. Es bittet um gütige Benutzung. (6795)

S. Mathesius, Heiligegeistthor.

General-Versammlung

des Gartenbau-Vereins findet am 1. Februar, Abends 7 Uhr, im Locale der "Naturforschenden Gesellschaft" (Frauengasse) statt.

Tagesordnung.

- 1) Vorlegung des Etats pro 1869.
- 2) Bewilligung von Geldern für einen Deputaten zur Ausstellung nach Petersburg.
- 3) Nachbewilligung von Geldern für das letzte Weihnachtsfest.
- 4) Sitzungsfest.
- 5) Mitglieder-Aufnahme.

Der Vorstand.

Danitzer Bezirks-Verein des Deutschen Nautischen Vereins.

Freitag, den 29. Januar, Versammlung im unteren Saale des Gewerbehause.

Tagesordnung.

- 1) Revision der an Bord eines jeden Schiffes befindlichen Karten und Instrumente.
- 2) Looten: Wesen; dessen Stand; wünschenswerthe Versteigerungen und Aenderungen. (6850)

F. Domke.

Dritte Sinfonie-Soirée

im Artushofe,

Sonnabend, den 30. Januar 1869, ausnahmsweise Abends 6 Uhr.

Programm.

Ulrich, Sinfonie H-moll. Beethoven, Ouverture zu Leonore No. 1. Beethoven, Sinfonie D-dur.

Numerirte Sitzplätze a 1 Thlr. sind in der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von F. A. Weber, Langgasse No. 78, zu haben.

Das Comité der Sinfonie-Soirée.

Block, Denecke, C. R. von Franzius, N. Kämmerer, Dr. Piwko, F. A. Weber.

Professor Carl Vogt

gedeckt im Monat Februar im Saale des Gewerbehause

Sechs naturwissenschaftl. Vorträge

zu halten.

Die Subscriptionsliste für die numerirten Sitzplätze ist im Gange. Bestellungen darauf nimmt auch unterzeichnete Buchhandlung entgegen. Besonders werden die auswärtigen Herrschaften um zeitige Bestellung gebeten.

Preis für alle 6 Vorträge Thlr. 3.

L. Saunier'sche Buchhandlung (A. Scheiner)

Danzig (6785)

Danitzer Stadttheater.

Donnerstag, 28. Jan. (3. Abonnem. No. 28.) Philippine Welser. Historisches Schauspiel in 5 Acten von Oscar v. Nedwig.

Selonie's Etablissemant.

Donnerstag, den 28. Januar: Große Vorstellung und Concert. — Aufzug 5 Uhr. Entrée wie gewöhnlich.

Wer mir den Aufenthalt des Deconomen Julius Radke, früher in Senslau, nachweist, erhält eine Belohnung, auch ist meine Forderung an denselben im Betrage von 33 R. zu verkaufen. (6833)</p